

(Absender/Antragsteller/in):

Stadtverwaltung Bingen am Rhein
Amt für öffentliche Ordnung
Rochusallee 2
55411 Bingen am Rhein

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von
Textilsammelcontainer/n im Stadtgebiet der Stadt Bingen am Rhein**

Abgabefrist: 31.10.2025

1. Antragstellers		
Name der Firma/des Gewerbetriebes (Einzelunternehmen/GbR)		
Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereines (bei mehreren Vertretern ist je ein Formular auszufüllen)		
Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (falls vorhanden)		
Registerart:	Registernummer:	Registergericht:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Straße und Hausnummer der Hauptniederlassung:		
PLZ:	Ort:	
Telefon:	E-Mail:	

2. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s (Geschäftsführung) (Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt verwenden!)		
Familiename:		Vorname (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift des Hauptwohnsitzes:		
PLZ:	Ort:	
Telefon:	E-Mail:	

3. Angaben zum Umfang der Tätigkeit
Aufstellung von Altkleidercontainer/n zur Sammlung von Altkleidern im Stadtgebiet der Stadt Bingen.

4. Standorte zur Aufstellung von Altkleidercontainern:				
Lfd. Nr.	Stadtteil	Standorte: Straße, Haus-Nr.	Anzahl/ Container	Beantragte Standorte
Bsp.:	Muster-Stadt	Musterstraße 11	3	☒
1	Bingen-Stadt	Bienengarten, gegenüber Nr. 3	1	☐
2		Dr.-Gebauer-Straße, gegenüber Nr.1	1	☐
3		Mariahilfstraße, ggü. Nr.1, Parkplatz	1	☐
4		Rochusallee, ggü. Haus Nr. 4, Parkplatz	1	☐
5		Rosengartenweg, Rochusberg, Parkplatz	1	☐
6		Stefan-George-Straße, Naheparkplatz, Höhe Zehnthofstraße	4	☐
7	Bingen-Bingerbrück	Stromberger Straße 47 B	1	☐
8		Karl-Wolff-Straße/ (Ecke)Braunstein	2	☐
9	Bingen-Büdesheim	Saarlandstraße neben Haus Nr. 248, Wertstoffhof	4	☐
10		Am Langenstein 21, Parkplatz Friedhof	5	☐
11		Berlinstraße 70	2	☐
12		Gert-W.-Schulze-Straße, Parkplatz südl. Haus Nr. 3	2	☐
13		Nuits-St.-Georges-Straße, Parkplatz Sportanlagen	1	☐
14	Bingen-Dietersheim	Albertusstraße/ Lehrer-Mohr-Straße	2	☐
15		Im Tiergarten/ Gordianusstraße	2	☐
16		Bachweg Nr. 1(Einfahrt Feldweg)	2	☐
17	Bingen-Dromersheim	Dietengasse, gegenüber Nr. 4 A	2	☐
18	Bingen-Gaulsheim	An den Rheinwiesen, neben Nr. 5	2	☐
19	Bingen-Kempton	Am Ockenheimer Graben 46	1	☐
20		Mainzer Straße 22	1	☐
21		Mainzer Straße, gegenüber Haus Nr. 234	2	☐
22	Bingen-Sponsheim	In der Weide 22, neben städt. Bauhof	2	☐
23		Dromersheimer Straße/ Im Simmerling	1	☐

5. Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen	
☐	Darstellung der Außenmaße und des Erscheinungsbildes des beantragten Containers am vorgesehenen Standort (Anlage 4.3.4) <i>[Bilder in Anlage beifügen, siehe unten]</i>
☐	Vorlage von Auszügen aus dem Gewerbezentralregister für die o. g. Personen (Punkt 1 und 2) (Anlage 4.3.5)
☐	Übersicht über die bisherige Tätigkeit im Wertstoff- und Textilrecycling mit Referenzen (Anlage 4.3.6) <i>*siehe Bemerkung</i>
☐	Darstellung des Betriebskonzeptes des Unternehmens im Textilrecycling, insbesondere Darlegung der Verwertungswege der gesammelten Textilien (Anlage 4.3.7) <i>*siehe Bemerkung</i>
☐	Vorlage eines gültigen Zertifikates als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (Anlage 4.3.8)
☐	Vorlage einer gültigen Erlaubnis nach dem Sammlungsgesetz für Rheinland-Pfalz (Anlage 4.3.9)
*Bei einer bereits vorhandenen Erlaubnis zur Sondernutzung für die Aufstellung von Textilsammelcontainer mit der Stadt Bingen, entfallen diese Punkte.	

6. Auswahlverfahren

Die Entscheidung über die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis erfolgt in der Reihenfolge, in der die Standorte in der öffentlichen Bekanntmachung genannt sind. Pro Standort wird grundsätzlich nur ein Aufsteller zugelassen und die zu vergebende Standorte gleichmäßig auf die Bewerber verteilt.

7. Rahmenbedingungen zur Sondernutzungserlaubnis

Die Sondernutzungserlaubnis wird für die Dauer von **drei Jahren** befristet erteilt. Die Vergabe der Standorte ist ab 01.12.2025 vorgesehen. Die Leerung des Textilsammelcontainers und die Reinigung der Verkehrsfläche um den Container haben mindestens 1x in der Woche zu erfolgen.

Die Erlaubnis zur Sondernutzung beinhaltet zukünftig auch die Verpflichtung der Textilsammler zur Übernahme der Entsorgung der anfallenden Alttextilien gemäß der Richtlinie 2018/851/EU.

8. Kosten

Zeitraum	Verwaltungs-/ Sondernutzungsgebühren
01.12.2025 bis 30.11.2027	Die Sondernutzungsgebühren werden für jeden genehmigten Container monatlich auf 0,00 € festgelegt. Die Verwaltungsgebühr entfällt.
01.12.2027 bis 30.11.2028	Die Sondernutzungsgebühr wird gemäß der geltenden Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Bingen am Rhein und über die Erhebung von Gebühren für diese Sondernutzungen vom 01.08.12 (Sondernutzungssatzung), unter Berücksichtigung der zum Start des EPR-Systems festgelegten Zahlungen, erhoben. Die Sondernutzungsgebühren sowie die Verwaltungsgebühren für die Genehmigung zur Aufstellung von Altkleidercontainern ab dem Jahr 2028 in Bingen am Rhein werden rechtzeitig im Jahr 2027 neu verhandelt, um den sich ab 2028 ergebenden Änderungen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Textilien Rechnung zu tragen. Da die konkreten Vorgaben und Anforderungen im Zusammenhang mit der EPR derzeit noch nicht abschließend feststehen, wird eine entsprechende Anpassung der Gebühren und Bedingungen zu gegebener Zeit erfolgen.

Der Antragsteller bestätigt, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------